



Managementplan für das FFH-Gebiet Stintgraben (Kurzfassung)

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Stintgraben“ (Kurzfassung)
Landesinterne Nr. 45, EU-Nr. DE 3848-303

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam

<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen

Arnold-Breithor-Straße 8

15754 Heidensee / OT Prieros

Telefon: 033768 969-0

Gunnar Heyne, E-Mail: Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Dahme-Heideseen



Verfahrensbeauftragter: Gunnar Heyne, E-Mail: Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen:

planland GbR

Pohlstraße 58, 10785 Berlin

Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50

info@planland.de, www.planland.de

LB Planer+Ingenieure GmbH

Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55

info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Institut f. angewandte Gewässerökologie

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin

Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161

info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Natur+Text GmbH

Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433

info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Grünland im FFH-Gebiet „Stintgraben“ (Foto: Julian Jaschke)

Berlin, im Mai 2021

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1. Gebietscharakteristik

1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes

Das rund 104 ha große FFH-Gebiet „Stintgraben“ umfasst die Fließgewässerniederung zwischen dem Forsthaus Hammer und dem Klein Köriser See. Es befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald innerhalb des Amtes Schenkenländchen (Gemeinde Groß Köris) (s. Abb. 1).

Tab. 1: FFH-Gebiet „Stintgraben“

FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha] *
Stintgraben	DE 3848-303	45	104

* Die Flächenangabe beruht auf dem GIS-Shape (LFU, Stand: 05.03.2019).

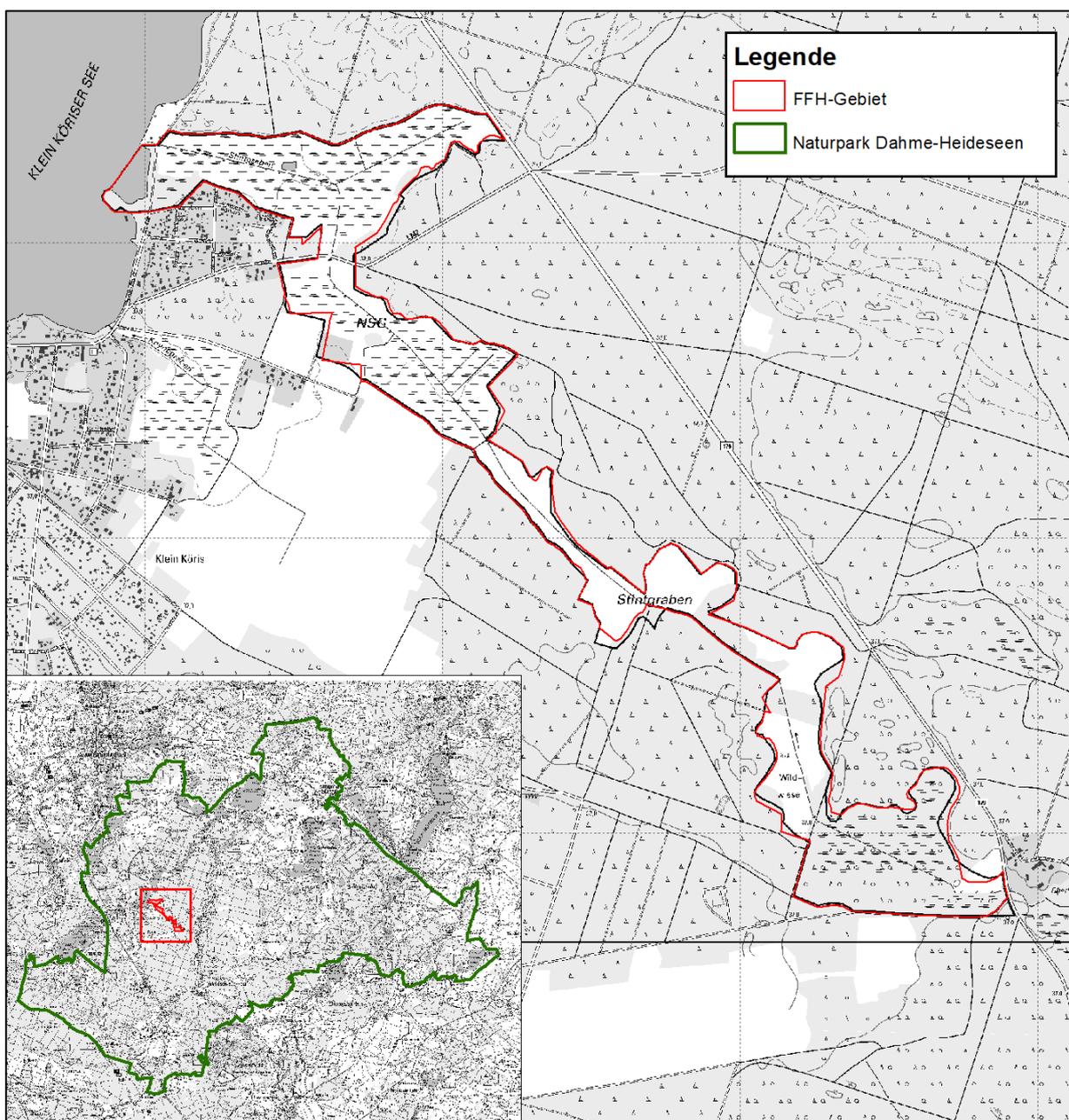


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets „Stintgraben“ bei Klein Köris im Naturpark Dahme-Heideseen

1.2. Charakteristische Lebensräume und Arten

Der Großteil des FFH-Gebietes wird von Gras- und Staudenfluren eingenommen (64,1 %). Hierbei handelt es sich vor allem um extensiv genutzte Feuchtwiesen und -weiden, die sich über das gesamte FFH-Gebiet erstrecken. Wälder und Forste nehmen knapp ein Viertel der Fläche des FFH-Gebietes ein (28,7 %). Dabei handelt es sich um sowohl um feuchte, alten und großflächigen Erlenbestände im Süden des FFH-Gebietes sowie um Laub- und Nadelholzforste. Der Stintgraben durchzieht das Gebiet auf einer Länge von 5,9 km.

Tab. 2: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Stintgraben“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer ¹	4,4	4,2	1,7	1,5
Standgewässer	1,7	1,5	1,7	1,5
Gras- und Staudenfluren	70,5	64,1	61,7	59,3
Laubgebüsch, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	1,9	1,8	0,6	0,6
Wälder	18,0	17,3	13,8	13,3
Forste	11,9	11,4	-	-
Äcker	< 0,1	< 0,1	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	< 0,1	< 0,1	-	-
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	0,3	0,2	-	-

¹⁾ Fließgewässerslänge: insgesamt 5,9 km; davon geschützt: 2,3 km

Es wurden insgesamt acht Lebensraumtypen (LRT) auf einer Fläche von 8,8 ha im FFH-Gebiet „Stintgraben“ festgestellt. 4,0 ha wurden als LRT-Entwicklungsflächen zusätzlich ausgewiesen.

Zu den Lebensraumtypen zählen Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150), Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260), Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410), Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430), Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510), Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) sowie Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) und Moorwälder (LRT 91D0).

Neben den Lebensraumtypen kommen in dem FFH-Gebiet viele für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsame Tier und Pflanzenarten vor. Dazu zählen unter anderem Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL der Fischotter (*Lutra lutra*), der Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) vor. Bedeutsame Vogelarten in dem FFH-Gebiet sind Rotmilan (*Milvus milvus*) und Heidelerche (*Lullula arborea*). Bedeutsame Pflanzenarten Torfmoos (*Sphagnum recurvum*) und das Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*).

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Grundsätzliche beziehen sich die Ziele und Maßnahmen der Managementplanung auf die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT). Für das FFH-Gebiet sind die Lebensraumtypen 3260, 6410, 7140 und 6430 maßgeblich.

Im Folgenden werden die zur Erhaltung und Entwicklung der maßgeblichen Lebensraumtypen notwendigen Maßnahmen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

Tab. 3: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Stintgraben“

Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB ²			Ergebnis der Kartierung/Auswertung			
					LRT-Fläche 2018		aktueller EHG	maßgeblich. LRT ³
		ha	%	EHG	ha ¹	Anzahl		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	-	-	1,7	3	B	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	1	1	C	1,0	2	C	X
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	4,2	4,0	C	0,9	1	C	X
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1	1	C	0,014	1	C	X
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	-	-	-	2,0	1	C	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,4	0,4	C	0,4	1	C	X
7230	Kalkreiche Niedermoore	-	-	-	0,2	1	C	
91D0*	Moorwälder (inkl. Subtyp: 91D1* Birken-Moorwald)	-	-	-	2,6	2	C	
Summe					8,8	12		

* prioritärer LRT
¹ Flächengröße ergänzt durch rechnerisch ermittelte Flächengröße der Punktbiotope (Punktbiotop = 0,2 ha), Linienbiotope (Linienbiotop = Länge in Meter x 7,5 Meter) und Begleitbiotope (Begleitbiotop = prozentualer Flächenanteil am Hauptbiotop)
² Angabe unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler (Stand: 11.10.2019)
³ maßgeblich ist der LRT, der im SDB aufgeführt wird

2.1. Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT „Flüsse der planaren Stufe“ umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen. Dem LRT 3260 konnte der nördliche Abschnitt des Stintgrabens in einem mittleren-schlechten Erhaltungsgrad (EHG) zugeordnet werden.

Zur Verbesserung der Gewässer und der Entwicklung von natürlichen bzw. möglichst naturnahen Abflusssdynamiken und höherer Strukturvielfalt sind insbesondere strukturverbessernde Maßnahmen, eine angepasste Gewässerunterhaltung sowie die Anlage von Gewässerrandstreifen erforderlich, um einen guten EHG zu erreichen.

Entlang des nördlichen Abschnitts des Stintgrabens sollen mindestens 3-5 m breite, regelmäßig zu pflegende Gewässerrandstreifen angelegt werden. In den Randbereichen der Fließgewässer soll Raum für die eigendynamische Entwicklung geschaffen werden. Die Gewässerrandstreifen sollen mittels Pflegemahd / -mulchen im Rotationsverfahren alle 2-3 Jahre offengehalten und aufkommende Gehölze (v.a. Erlen, in der Vegetationsperiode) regelmäßig entnommen werden. Zur Dynamisierung des Gewässers sollte eine Verkleinerung des Querschnittes umgesetzt werden. Dadurch wird die Fließgeschwindigkeit in diesem Bereich erhöht. Dies führt zu einem erhöhten Sedimenttransport und zu einem erhöhten Sauerstoffgehalt im Wasser. Für den durch Grünland verlaufenden Abschnitt des Stintgrabens empfiehlt es sich, die Gewässerstruktur aufzuwerten. Dies könnte durch eine Brechung der Uferlinie durch Nischen und das Einbringen von Strömungshindernissen geschehen. Dies fördert die Ufererosion und führt zu einer erhöhten Strukturvielfalt.

Neben den strukturfördernden Maßnahmen kommt einer angepassten Gewässerunterhaltung eine tragende Rolle für eine naturnahe Gewässerentwicklung zu. Diese sollte auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. Ist eine Krautung erforderlich, sollte sie nur abschnittsweise oder einseitig durchgeführt werden.

2.2. Ziele und Maßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410)

Pfeifengraswiesen sind ungedüngte, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Mähwiesen, die bevorzugt auf basen- bis kalkreichen oder sauren (wechsel-)feuchten aber gut durchlüfteten Standorten vorkommen.

Bei den Kartierungen 2018 konnte der LRT 6410 auf einer Fläche als Hauptbiotop mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG) festgestellt werden. Dabei handelt es sich um einen kleinflächigen und artenreichen Mosaik-Komplex aus mesotroph-basenreichen bis sauren Feuchtwiesen und Seggenrieden. Die Fläche befindet sich im Nordosten des FFH-Gebiets und wird aktuell mit Rindern beweidet.

Auf 2,1 Hektar zwischen der bestehenden Pfeifengraswiese (LRT 6410) im Nordosten und der östlichen Gebietsgrenze besteht das Potenzial, den Lebensraumtyp der Pfeifengraswiesen zu entwickeln. Die Wiesenflächen zwischen der Pfeifengraswiese im Osten, der Landesstraße im Süden und dem Klein Köriser See im Westen weist auf 1,9 ha Entwicklungspotential für eine Pfeifengraswiese auf.

Insgesamt sind 4,2 ha Pfeifengraswiesen zu erhalten bzw. zu entwickeln. Die spezifische Artenzusammensetzung von Pfeifengraswiesen ist abhängig von einem hohen Grundwasserstand, oligotrophen Verhältnissen und von der (extensiven) Nutzung. Demnach sind notwendige und mittelfristige (Umsetzung innerhalb von 5 Jahren) Erhaltungsmaßnahmen geplant, die zum einen eine angepasste, extensive

Landnutzung darstellen und zum anderen einen angepassten, d.h. natürlicherweise höheren Grundwasserstand wiederherstellen.

Zur Wiederherstellung artenreicher Bestände bzw. des LRT-typischen Arteninventars ist eine Aushagerung der derzeit nährstoffreichen Feuchtweiden notwendig. Die optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung stellt eine zweischürige Mahd mit an den Niedermoorboden angepasster, leichter Technik dar. Der Mahdtermin sollte jährlich festgelegt werden und das Mahdgut ist abzutransportieren. Um ein spezifisches, möglichst hohes Artenspektrum zu erhalten und zu fördern, sollte die Mahd mosaikartig stattfinden.

Alternativ zu der Mahd kann die Beweidung der Flächen unter Beachtung bestimmter Bewirtschaftungszeitpunkte und einer angepassten Besatzdichte an Weidetieren weiterhin fortgesetzt werden. Ein weiteres, alternativ geeignetes Verfahren ist die Kombination aus Beweidung und später Nachmahd.

Die Spezifizierung von Mahdtermin und/oder Beweidungszeitpunkt und -dauer sowie der Besatzdichte sollte unter Beachtung der Phänologie, standörtlichen Gegebenheiten und der Witterung im Vorfeld unter Abstimmung mit den relevanten Akteuren (Landwirte, Naturparkverwaltung, untere Naturschutzbehörde, Eigentümer) ermittelt werden.

Durch die Wiederherstellung eines hohen Grundwasserpegels (Wasser im Jahresverlauf zumindest periodisch in Flur) soll der Torfmineralisierung des Niedermoorbodens im Gebiet entgegengewirkt bzw. diese gemindert werden. Durch ein regulierbares Staubaufwerk im nordöstlichen Entwässerungsgraben kann einer Entwässerung der Wiesenflächen Einhalt geboten werden. Das Einstellen des Wasserstands richtet sich nach den jahreszeitlichen Anforderungen der Grünlandwirtschaft im Einzugsgebiet, sollte aber maximal 0,50 cm unter Flur betragen. Über die längste Zeit des Jahres soll ein hoher Pegel eingehalten werden (max. 30 cm unter Flur), der sich am natürlichen Wasserstand des Niedermoors orientiert. Die Maßnahme ermöglicht eine Sicherung der Landnutzung bei gleichzeitiger Wahrung der höchstmöglichen Pegelhaltung. Im Zuge der Ausführung und Umsetzung bleibt zu prüfen und abzustimmen, ob der Wasserstand bei Bedarf, je nach Witterung auch frühzeitiger, z.B. schon im Mai reguliert werden könnte.

Eine aufwändigere und komplexere Alternative zur Stauregulierung (Maßnahmen-Code W106) stellt der Rückbau bzw. das Verfüllen der Entwässerungsgräben im Nordosten des Gebietes dar. Eine zielführende Maßnahme wäre das Verfüllen einiger bzw. aller Entwässerungsgräben. Dazu zählen zum einen der Hauptentwässerungsgraben des nordöstlichen Bereiches, sowie mehrere kleinere Seitengräben. Dies würde die anthropogen verursachte Entwässerung und weitere Eutrophierung der Wiesen und Weiden stark reduzieren und zur Wiederherstellung eines naturnahen hohen Grundwasserstands (Wasser im Jahresverlauf zumindest periodisch in Flur) beitragen. Somit könnte mit dem Rückbau/Verfüllen von Entwässerungsgräben (W1) der Torfmineralisierung der Niedermoorböden im Gebiet entgegengewirkt werden und die Pfeifengraswiesen (LRT 6410) entwickelt bzw. in ihrem Zustand verbessert werden.

2.3. Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Der Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“ (LRT 6430) umfasst von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen, bei denen es sich in typischer Ausprägung um primäre, uferbegleitende Vegetation entlang von naturnahen Fließgewässern und Gräben oder Säumen von Feuchtwäldern und -gehölzen handelt.

Dem LRT 6430 konnte nur einem Begleitbiotop mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG) zugeordnet werden. Dabei handelt es sich um einen schmalen, gewässerbegleitenden Saum aus Hochstauden entlang des wassergefüllten Stintgraben-Abschnittes in der nördlichen Gebietshälfte.

Potentiell besteht entlang des gesamten Stintgrabens und der Entwässerungsgräben die Möglichkeit, feuchte Hochstaudenfluren zu entwickeln. Um den LRT 6430 wie angestrebt auf einer Fläche von

insgesamt 1 ha (entspricht 1,3 km) zu entwickeln, sind mittelfristig (Umsetzung in den nächsten fünf Jahren) Gewässerrandstreifen dauerhaft anzulegen und regelmäßig zu pflegen. Darüber hinaus ist eine angepasste Gewässerunterhaltung eine wichtige Voraussetzung zur Entwicklung des LRT.

Entlang des Stintgrabens und ggf. auch entlang von Entwässerungsgräben sollen mindestens 5 m breite, nicht bewirtschaftete Gewässerrandstreifen angelegt werden. Insgesamt ist eine Strecke von mind. 1,3 km als Gewässerrandstreifen zu entwickeln. Die praktische Umsetzung gestaltet sich bisher allerdings schwierig (nähere Ausführungen siehe Langfassung des MP).

Die Gewässerrandstreifen sollen mittels Pflegemahd / -mulchen im Rotationsverfahren alle 2-3 Jahre offengehalten und aufkommende Gehölze (v.a. Erlen, in der Vegetationsperiode) regelmäßig entnommen werden. Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt sich positiv auf Hochstaudenfluren aus.

2.4. Ziele und Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Zu den Übergangs- und Schwingrasenmooren (LRT 7140) gehören Übergangsmoore und fragmentarische Armmoore auf sauren Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem, oligo- bis mesotrophen Mineralbodenwasser. Dem LRT 7140 konnte nur einem Begleitbiotop im mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG) zugeordnet werden. Dabei handelt es sich um einen Torfmoos-Seggen-Wollgrasried im Mosaik-Komplex der Pfeifengraswiese (LRT 6410) im Nordosten des Gebietes.

Die spezifische Artenzusammensetzung des Riedes ist abhängig von einem hohen Grundwasserstand und oligotrophen Verhältnissen. Demnach sind mittelfristige (Umsetzung in den nächsten fünf Jahren) Erhaltungsmaßnahmen geplant, die einen angepassten, d.h. natürlicherweise höheren Grundwasserstand wiederherstellen und die ggf. fortlaufende Bewirtschaftung an die ökologischen Erfordernisse für einen günstigen Zustand des LRT anpassen.

Durch die Wiederherstellung eines hohen Grundwasserpegels (Wasser im Jahresverlauf zumindest periodisch in Flur) soll der Torfmineralisierung im Gebiet entgegengewirkt bzw. diese gemindert werden. Durch ein regulierbares Staubauwerk im nordöstlichen Entwässerungsgraben (vgl. 2.2) kann einer Entwässerung der Wiesenflächen Einhalt geboten werden.

Aufgrund der Trittempfindlichkeit von Übergangs- und Schwingrasenmooren sollte eine Beweidung der Fläche soweit möglich vermieden werden. Bei ausreichend hohem Wasserstand und noch einem intakten Moorregime ist keine Pflege notwendig. Eine Bewirtschaftung sollte in dem Fall unterbleiben. Sollte aber der Grundwasserstand nicht ganzjährig knapp unter Flur stehen, wird eine Bewirtschaftung bzw. Pflege zur Offenhaltung der Fläche nötig sein. Zur Wiederherstellung artenreicher Bestände mit LRT-typischem Arteninventar (siehe ZIMMERMANN 2014) ist in dem Fall eine ein- bis zweischürige Mahd mit an den Niedermoorboden angepasster, leichter Technik die optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung.

Je nach Trophiestufe des Standorts kann die Pflege bzw. Bewirtschaftung auch auf eine einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst (September/Oktober) beschränkt werden. Das Mahdgut ist abzutransportieren.

Alternativ zu der Mahd kann die Beweidung der Flächen unter Beachtung bestimmter Bewirtschaftungszeitpunkte und einer angepassten Besatzdichte an Weidetieren weiterhin fortgesetzt werden. Ein weiteres geeignetes Verfahren könnte die Kombination aus Beweidung und einer Mahd darstellen.

Die Spezifizierung von Mahdtermin und/oder Beweidungszeitpunkt und -dauer sowie der Besatzdichte sollte unter Beachtung der Phänologie, standörtlichen Gegebenheiten und der Witterung im Vorfeld unter Abstimmung mit den relevanten Akteuren (Landwirte, Naturparkverwaltung, untere Naturschutzbehörde, Eigentümer) ermittelt werden.

Auch hier kämen als Alternativmaßnahmen der Rückbau bzw. das Verfüllen der Entwässerungsgräben im Nordosten des Gebietes in Frage (vgl. Kapitel 2.2). Hierbei ist ebenfalls zu beachten, dass durch den Verschluss der Gräben eine starke Wiedervernässung der Flächen einsetzen wird. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die bisherige Bewirtschaftung nicht weitergeführt werden kann. Eine Bewirtschaftung könnte unter Umständen nur noch mit Wasserbüffeln oder dem Einsatz spezieller und leichter Technik stattfinden.

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL

Grundsätzliche beziehen sich die Ziele und Maßnahmen der Managementplanung auf die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Arten des Anhang II der FFH-RL.

Für das Gebiet „Stintgraben“ sind zwei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie als maßgeblich aufgeführt. Der Fischotter (*Lutra lutra*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*).

Tab. 4: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Stintgraben“

Art	Angabe im SDB ¹		Ergebnis der Kartierung/Auswertung		
	Populationsgröße ³	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018 [ha]	maßgeblich. Art*
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	p	B	2015	13,6	x
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	0 i p	B	2015 ¹	68,65 ha ⁴	x
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	p	C	2019 ²	-	
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	-	-	2019 ²	-	

p = vorhanden (ohne Einschätzung, present); i = Anzahl der Individuen
¹ Jahr des Nachweises (Naturwacht NP Dahme-Heideseen)
² Jahr des Nachweises (LfU)
³ Angabe unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler
⁴ Flächengröße der abgegrenzten Potentialflächen
* Maßgeblich (x) ist die Art, die im SDB aufgeführt wird

3.1. Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter ist in dem FFH-Gebiet präsent. Die Habitatfläche umfasst eine Größe von 13,6 ha. Insgesamt weist der Fischotter einen günstigen Erhaltungsgrad (B) auf. Aufgrund des guten Erhaltungsgrads des Fischotters und der geringen Beeinträchtigung sind keine Erhaltungsziele definiert und keine Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Zur Erhaltung der Vorkommen des Fischotters, einschließlich der für Fortpflanzung, Ernährung und Wanderung wichtigen Lebensräume sowie zur Minimierung der Gefährdungsursachen, sollten die Straßenquerungen an der L742 sowie die Straßenquerung an der B179 im Bereich Oberförsterei Hammer ottergerecht ausgebaut werden (Maßnahme B8).

3.2. Ziele und Maßnahmen für den Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Auf der Ebene des FFH-Gebiets ist der Erhaltungsgrad des Feuerfalters als gut (EHG B) bewertet. Bei gleichbleibend günstigem Erhaltungsgrad besteht Handlungsbedarf für Erhaltungsmaßnahmen auf nutzungsabhängigen Flächen (z.B. durch Sukzession gefährdete Brachflächen) bzw. wenn es Anzeichen für eine Verschlechterung des EHG in absehbarer Zeit gibt.

Zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades (B) für den Großen Feuerfalter, sollten im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für die bevorzugte Wirtspflanze, den Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), erhalten bzw. geschaffen werden.

Grundsätzlich sollte der Wasserhaushalt im Gebiet gesichert werden. Um einer zu starken Sukzession und Verschlechterung der Habitats für den Feuerfalter entgegen zu wirken, sollte auf der kleinen Grünlandbrache feuchter Standorte bedarfsorientiert eine Unterbindung der Gehölzsukzession stattfinden

Entlang des Stintgrabens und ggf. auch entlang von Entwässerungsgräben sollen nicht bewirtschaftete Gewässerrandstreifen angelegt werden. Die Streifen sollten ein- bis zweiseitig eine Breite von 3-5 m aufweisen. Die Erhaltungsziele für den Großen Feuerfalter korrelieren mit den Erhaltungszielen für die Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430). Eine Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren auf einer Länge von mind. 1,3 km (vgl. 2.3) wäre ausreichend um die Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters zu erhalten und die entsprechenden Erhaltungsziele für die Art zu erreichen. Die Gewässerrandstreifen sollen mittels Pflegemahd / -mulchen im Rotationsverfahren alle 2-3 Jahre offengehalten und aufkommende Gehölze (v.a. Erlen, in der Vegetationsperiode) regelmäßig entnommen werden.

Da der Große Feuerfalter fast das gesamte Jahr auf Wirts- und Futterpflanzen angewiesen ist (zum einen als Nahrungsquelle vom Frühjahr bis Herbst als auch als Eiablageplatz und zur Überwinterung), ist eine späte Mahd/Mulchen ein geeignetes Verfahren um sowohl die Gewässerrandstreifen offen zu halten, als auch die Habitatqualitäten für den Großen Feuerfalter zu erhalten. Die Mahd der Gewässerrandstreifen sollte mosaikartig stattfinden (zeitlicher und räumlicher Versatz). Einige Abschnitte sollten von der Mahd ausgenommen werden, sodass hier die Jungrauen der zweiten Falter-Generation die Möglichkeit haben an der Wirtspflanze zu überwintern.

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung.

Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist nach LFU (2016) am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT / der Art auf Gebietsebene gegeben ist,
- es sich um einen prioritären LRT / prioritäre Art handelt,
- der LRT / die Art sich innerhalb eines Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet,
- für den LRT / die Art ein deutschlandweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (BFN 2013) gegeben ist.

In der folgenden Tabelle ist der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet „Stintgraben“ für das europäische Netz Natura 2000 dargestellt.

Tab. 5: Bedeutung der im FFH-Gebiet „Stintgraben“ vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/ Art	Priorität ¹	EHG ²	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) ³
3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	-	C	-	ungünstig-unzureichend
6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	-	C	-	ungünstig-schlecht
6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	C	-	unbekannt
7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	C	-	ungünstig-schlecht
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	-	B	-	ungünstig-unzureichend
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	-	B	-	günstig
¹ prioritärer LRT nach FFH-Richtlinie ² EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht ³ grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt				

Demnach besteht für die Lebensraumtypen 6410 – „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ sowie LRT 7140 – „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ eine besondere Bedeutung diese durch geeignete Maßnahmen zu erhalten bzw. bei schlechtem Erhaltungsgrad in ihrem Zustand zu verbessern.

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

